23.02.2021 – 00:31 Uhr

Medienmitteilung: Horrende Tarifunterschiede bei den Motorfahrzeugsteuern

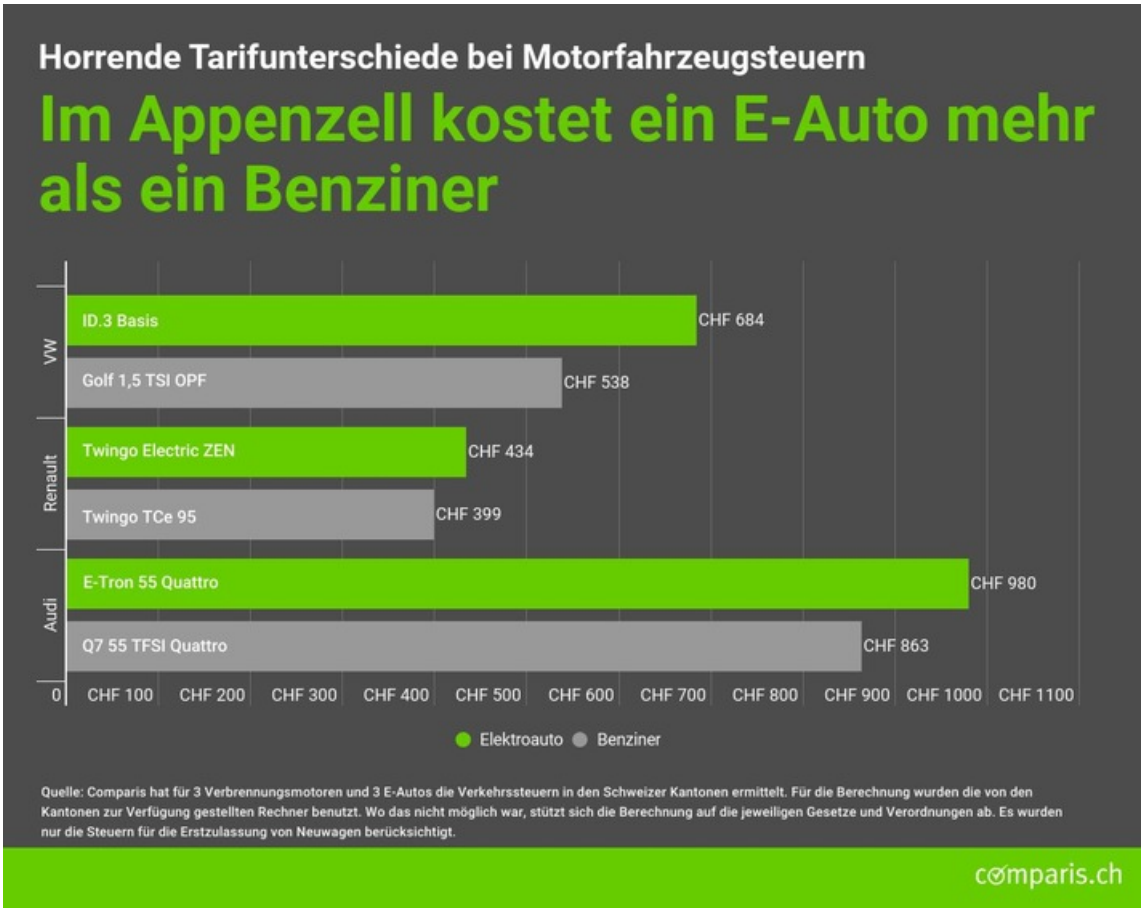

Medienmitteilung

Comparis-Analyse der Verkehrssteuern in den Schweizer Kantonen

Horrende Tarifunterschiede bei den Motorfahrzeugsteuern

Bei den Motorfahrzeugsteuern in der Schweiz gibt es immense Tarifunterschiede zwischen den Kantonen. In Genf zahlen Autohalterinnen und Autohalter für einen Audi Q7 rund sechsmal mehr als in Schaffhausen. Zudem nutzen die Kantone die Steuern unterschiedlich als Lenkungsmassnahme: 7 befreien E-Autos in den ersten Jahren gänzlich von der Steuer. Appenzell Ausserrhoden besteuert derweil den batteriebetriebenen VW ID.3 27 Prozent höher als den gleichwertigen Benziner Golf 1,5 l TSI. Das zeigt eine Analyse von comparis.ch.

Zürich, 23. Februar 2021 – Für jedes Auto wird eine jährliche Verkehrssteuer fällig. Die Berechnungsgrundlage dafür liegt in kantonaler Hoheit. Daraus resultieren enorme Tarifunterschiede. Je nach Kanton zahlen Fahrzeughalter für denselben Wagen bis zu sechsmal mehr. Das zeigt eine Analyse des Online-Vergleichsdienstes Comparis mit dem Gebührenportal www.comparis.ch/steuern/gebuehren/default. Verglichen wurden die Strassenverkehrssteuern in den 26 Kantonen anhand von sechs Beispielfahrzeugen.

Ungleiche Bewertung grosser Autos

Besonders extrem sind die Tarifunterschiede für Modelle der gehobenen Klasse. Für einen Audi Q7 55 TFSI Quattro liegen die Kosten für die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Genf bei 2'130 Franken. Schaffhausen, als günstigster Kanton, besteuert das Fahrzeug mit 384 Franken. Das ist fast sechsmal weniger. «Bei der Strassenverkehrssteuer feiert der Föderalismus Urstände. Die Kantone können sie nach Belieben festsetzen und die Einnahmen genauso beliebig ausgeben», beobachtet Comparis-Gebührenexperte Leo Hug.

Appenzell Ausserrhoden besteuert E-Autos höher als Benziner

Schwer nachvollziehbare Auswüchse finden sich bei der Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen. Ein Grossteil der Kantone sieht einen Bonus von 25 bis 75 Prozent für E-Autos und für Personenwagen mit einem relativ geringen CO2-Ausstoss vor oder sogar eine gänzliche Steuerbefreiung. Einige kennen aber gar keinen Öko-Bonus für E-Fahrzeuge (AR, AI, LU, JU und SZ). Der Kanton Appenzell Ausserrhoden stellt dieses Bonusprinzip sogar auf den Kopf: Hier liegt die Steuer für den elektrisch betriebenen VW ID.3 bei 684 Franken. Der vergleichbare Benziner Golf 1,5 TSI kostet hingegen nur 538 Franken. Der Steuertarif für das E-Auto ist somit 27 Prozent höher als beim vergleichbaren Benziner.

Ein weiteres extremes Beispiel ist die Besteuerung des Kleinwagens Twingo TCe 95: Im Jura wird der Benziner mit 468 Franken besteuert. Demgegenüber ist er in Freiburg, Glarus, Nidwalden und St. Gallen im Jahr der Erstzulassung gänzlich von der Steuer befreit. Ähnlich verhält es sich beim Golf 1,5 l TSI. In vier Kantonen werden in den ersten Jahren gar keine Steuer erhoben. Aber der Kanton Jura veranschlagt von Anfang an 596 Franken Steuern.

Genf schröpft Halter von grossen Benzinern und belohnt schwere E-SUVs

«Verkehrssteuern werden in vielen Kantonen primär für die Strassenfinanzierung genutzt. Sie sind aber auch ein beliebtes politisches Lenkungsinstrument», erklärt Comparis-Experte Hug. Eine wichtige Stellschraube für die politische Lenkung des Motorfahrzeugparks im Kanton sei die Wagengrösse beziehungsweise die Leistung.

Davon macht der Kanton Genf am ausgiebigsten Gebrauch: Besitzerinnen oder Besitzer eines geräumigen Audi Q7 55 TFSI Quattro bezahlen eine zehnmal höhere Steuer als die eines Renault Twingo TCe 95. Moderater ist der Tarifunterschied in den Kantonen Basel Stadt, Jura, Luzern und Zug: Dort kosten die grossen SUVs doppelt so viel wie Kleinwagen.

«Die hohe Besteuerung der grossen und leistungsstarken Benziner im Kanton Genf zeugt von einer radikalen Gesinnung, ist aber nicht konsequent», kritisiert Hug. Denn gleichzeitig befreie Genf schwere E-Cars die ersten Jahre von der Abgabe. «Auch Elektrofahrzeuge belasten die Strassen und schaden durch den Pneuabrieb und die Batterieherstellung der Umwelt», so Hug.

Mehr zum Thema Gebühren auf dem Comparis-Gebührenportal.

Was geschieht mit den Einnahmen aus Verkehrssteuern?

Die Verkehrssteuer ist eine Steuer und keine Gebühr. Insofern sind die Kantone frei, wie sie diese Einnahmen verwenden wollen. Es gibt Kantone, welche die Verkehrssteuer ohne einen bestimmten Verwendungszweck den kantonalen Steuereinnahmen zuweisen. Andere Kantone teilen sich diese Steuer anhand eines bestimmten Schlüssels mit ihren Gemeinden. Einige Kantone schränken sich durch entsprechende Gesetze bei der Verwendung der Verkehrssteuern ein: Oft wird das Geld für den Bau, Unterhalt oder zur Verbesserung der Strassen reserviert. Gelegentlich werden Gelder aus der Verkehrssteuer auch für Massnahmen zur Verkehrssicherheit oder im Umweltschutzbereich verwendet.

Methodik

Comparis.ch hat für 3 Verbrennungsmotoren und 3 E-Autos die Verkehrssteuern in den Schweizer Kantonen ermittelt. Dabei wurden jeweils die Verkehrssteuern von einem Fahrzeug der unteren, der mittleren und der gehobenen Klasse berechnet. Für die Berechnung wurden die von den Kantonen zur Verfügung gestellten Rechner benutzt. Wo das nicht möglich war, stützt sich die Berechnung auf die jeweiligen Gesetze und Verordnungen ab. Es wurden nur die Steuern für die Erstzulassung von Neuwagen berücksichtigt.

Weitere Informationen
Leo Hug
Gebührenexperte
Telefon: +41 79 687 83 93
E-Mail: media@comparis.ch
comparis.ch

Über comparis.ch
Mit über 100 Millionen Besuchen im Jahr zählt comparis.ch zu den meistgenutzten Schweizer Webseiten. Das Unternehmen vergleicht Tarife und Leistungen von Krankenkassen, Versicherungen, Banken sowie Telecom-Anbietern und bietet das grösste Schweizer Online-Angebot für Autos und Immobilien. Dank umfassender

Vergleiche und Bewertungen bringt das Unternehmen Transparenz in den Markt. Dadurch stärkt comparis.ch die Entscheidungskompetenz der Konsumenten. Gegründet 1996 vom Ökonomen Richard Eisler beschäftigt das Unternehmen heute rund 180 Mitarbeiter in Zürich.

Medieninhalte

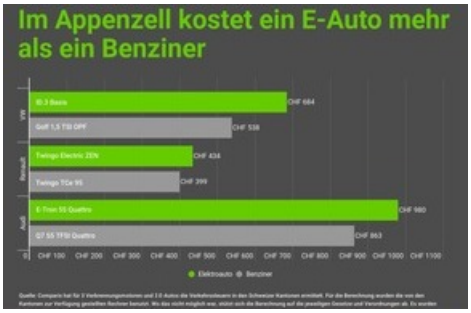

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100003671/100865618 abgerufen werden.